

Am 32. Dezember ist es zu spät!

Förderungen, die man unbedingt noch bis 31. Dezember beantragen sollte.

FAHRTENBEIHILFE

für Lehrlinge

Lehrlinge, die nicht unentgeltlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit fahren können oder zu Fuß über zwei Kilometer zur nächsten Einstiegshaltestelle zurückzulegen haben, erhalten für Wegstrecken bis 10 Kilometer **5,10 Euro pro Monat** bzw. bei über 10 Kilometern Entfernung **7,30 Euro pro Monat** an Fahrtenbeihilfe. Anträge für 2022 sind vom Familienbeihilfenbezieher mit dem „Beih94-Formular“ spätestens bis zum 31.12.2023 beim jeweiligen Wohnsitzfinanzamt zu stellen.

ARBEITNEHMERVERANLAGUNG

für das Arbeitsjahr 2018

Bis 31. Dezember kann man noch rückwirkend für das Arbeitsjahr 2018 den so genannten „Steuerausgleich“ durchführen. Vor allem für Pendler, Familien, bei Weiterbildungen oder für Personen mit hohen Krankheitskosten gibt es **bei der Arbeitnehmerveranlagung bares Geld zu holen**. Auch Lehrlinge und Geringverdiener haben die Möglichkeit auf eine Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen!

Abwicklung via www.finanzonline.at oder mittels des Formulars „L1“ auf www.bmf.gv.at.

FERNPENDLERBEIHILFE

des Landes Oberösterreich

Alle oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer einfachen Wegstrecke zum Arbeitsplatz **von mindestens 25 Kilometern** erhalten je nach Entfernung **zwischen 208 und 401 Euro**.

Bei mehreren Arbeitsorten innerhalb eines Kalendermonats (zum Beispiel Homeoffice) ist nur jener Arbeitsort relevant, an welchem am häufigsten gearbeitet wurde. Für Monate in denen überwiegend oder gänzlich im Homeoffice gearbeitet wurde, besteht kein Anspruch auf Fernpendlerbeihilfe.

- **Einkommen 2022 maximal 28.000 Euro!**
Zu den Einkünften hinzuzuzählen sind: Arbeitslosengeld und vergleichbare Einkünfte des AMS, Notstandshilfe, Pensionen, Krankengeld, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld. Nicht hinzuzuzählen sind: Familienbeihilfe, Pflegegeld und sonstige Beihilfen
- **Trotz Freifahrt-Möglichkeit auch für Lehrlinge und Praktikanten!**

Antragstellung online auf www.ooe.gv.at für das Jahr 2022 bis zum 31.12.2023!

SCHUL- UND HEIMBEIHILFE

von Bund und Land

SCHULBEIHILFE: Beim Besuch einer mittleren oder höheren Schule ab der 10. Schulstufe. **Grundbetrag: 1.608 Euro**, der in bestimmten Fällen erhöht oder vermindert wird.

HEIMBEIHILFE: Beim Besuch einer mittleren, höheren oder polytechnischen Schule (ab der 9. Schulstufe), zu der der Hin- und Rückweg nicht zumutbar ist (über 2 Stunden) und der/die Schüler/in deshalb außerhalb des Wohnortes der Eltern wohnt. **Grundbetrag: 1.964 Euro**. Soziale Bedürftigkeit ist Voraussetzung (www.schulbeihilfenrechner.at). Antragstellung bis 31.12. des laufenden Schuljahres (Formular: schulbeihilfen.bmbf.gv.at). Bei späterer Einbringung erfolgt eine Kürzung der Beihilfe.

FAHRTENBEIHILFE: Sobald eine Heimbeihilfe gewährt wird, erfolgt ohne eigenen Antrag eine automatische Auszahlung der Fahrtkostenbeihilfe in der Höhe von **jährlich 150 Euro**.